

Konzept der Universität Münster für Stellen für Abordnungen von Lehrerinnen und Lehrern

(gemäß Erlass des MSFW vom 17.10.2000)

Aufgrund der großen Breite des Fächerspektrums und der Tatsache, dass ab dem Wintersemester 2023/24 sämtliche Lehramtsstudiengänge an der Universität Münster studiert werden können sowie mit Blick auf die fachbezogenen und fachübergreifenden Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte bietet die WWU die Gewähr für einen Einsatz der abgeordneten Lehrerinnen und Lehrer entsprechend den im Erlass genannten Zielsetzungen:

- Innerhalb der verschiedenen Fachdidaktiken – aber auch fachübergreifend – existieren vielfältige Forschungsprojekte, in denen für abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Bereich schulnaher, fachdidaktischer Themenschwerpunkte gegeben ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Kompetenzerweiterung durch fachdidaktische Lehre im Rahmen der universitären Lehrerbildung.
- Innerhalb der Bildungswissenschaften besteht die Möglichkeit der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Kontext schulnaher Projekte zu Schule und Lehrerberuf, Unterrichts- und Qualitätsentwicklung oder einzelnen Reformprojekten etc. Auch hier dienen Lehrverpflichtungen im Rahmen der universitären Lehrerbildung der Kompetenzerweiterung.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der abgeordneten Lehrerinnen und Lehrer sind:

- Durchführung fachdidaktischer bzw. bildungswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen innerhalb der vorgesehenen Module (z. T. mit Berufsfeldbezug, z. B. im Rahmen der Praxisphasen),
- Mitarbeit in den Forschungsprojekten der fachdidaktischen bzw. der bildungswissenschaftlichen Arbeitseinheit, denen die abgeordnete Lehrerstelle zugeordnet ist,
- in diesem Zusammenhang die Erstellung einer entsprechenden Qualifikationsarbeit (Dissertation/Habilitation).

Die WWU teilt die Auffassung des Ministeriums, dass die Stellen für abgeordnete Lehrer auf der Basis eines standortspezifischen Konzepts zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist jedoch mit Blick auf die WWU zu berücksichtigen, dass es aufgrund der Vielzahl der beteiligten Fächer sowie der damit einhergehenden fachlichen und methodischen Streuung der in diesem Aufgabenbereich der Universität anzutreffenden Forschungsprojekte nicht möglich ist, *ein* spezifisches *inhaltliches* Profil zu definieren, in das die Arbeit *aller* abgeordneten Lehrerinnen und Lehrer der WWU gleichermaßen einzugliedern ist. Ein solches Profil kann in diesem Kontext auch deshalb nicht ‚verordnet‘ werden, weil die Ausgestaltung von Forschung und Lehre letztlich in die Zuständigkeit der Fachbereiche bzw. der Lehrenden fällt.

Das Zentrum für Lehrerbildung hat deshalb ein spezielles Beantragungs- und Beurteilungsverfahren für abgeordnete Lehrerstellen entwickelt (s. u.), welches sicherstellt, dass abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer nur innerhalb eines bestimmten schul- und unterrichtsnahen Forschungsprojekts eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang erfolgen Anleitung und Betreuung des wissenschaftlichen Qualifizierungsprozesses der abgeordneten Lehrkraft und werden Lehraufgaben sachgerecht definiert. Darüber hinaus findet die fachliche Betreuung durch den jeweiligen Hochschullehrer/die jeweilige Hochschullehrerin statt, die eine Abordnungsstelle beantragt hat. Dadurch werden die abgeordneten Lehrerinnen und Lehrer auch in die jeweiligen Arbeitsgruppen der Hochschullehrer/-innen integriert.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses speziell in den Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften ist für die Weiterentwicklung der universitären Lehrerbildung von zentraler Bedeutung. Insofern werden die entsprechenden Abordnungsanträge der Hochschullehrer/-innen von den lehrerbildenden Einrichtungen der Universität, insbesondere den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften, auf Zuweisung der Stelle eines abgeordneten Lehrers/einer abgeordneten Lehrerin nur dann bewilligt, wenn

- die Abordnungsstelle in ein gleichzeitig existierendes Forschungsprojekt integriert ist,

- eine nähere Beschreibung dieses Forschungsprojekts vorliegt,
- die beantragende Hochschullehrerin/der beantragende Hochschullehrer die Bereitschaft zur Betreuung während des geplanten wissenschaftlichen Qualifikationsprozesses schriftlich erklärt,
- konkret spezifiziert wird, in welchem Umfang und in welchen Inhaltsbereichen (Modulen etc.) die abgeordnete Lehrerin/der abgeordnete Lehrer in die Lehre integriert wird,
- ein konkreter Ausschreibungstext für die Abordnungsstelle vorgelegt wird.

Anträge sind aus den lehrerbildenden Fachbereichen über die Dekanin/den Dekan zu stellen und müssen die oben genannten Kriterien erfüllen. Über die Anträge entscheidet der Rat des Zentrums für Lehrerbildung. Grundlage für die Entscheidung des Rates ist die fachliche Qualität des vorliegenden Antrags. Zudem wird die Situation des jeweiligen Faches und des Fachbereichs berücksichtigt. Dazu gehören u. a. die Personalausstattung, die Betreuungssituation, die Anzahl der bereits bewilligten Abordnungsstellen sowie die Anzahl der erfolgreich durchgeführten Abordnungen im jeweiligen Fach/Fachbereich.

Mit dem dargelegten Vorgehen der WWU ist sichergestellt, dass Lehrerinnen und Lehrer entsprechend den Zielsetzungen der Universität und dem Erlass vom 17.10.2000 abgeordnet und eingesetzt werden.

Beschluss durch das Rektorat im März 2023.